

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Unsere Fortbildungsschule. — Zur Revision des Besoldungsgesetzes. — Besoldungsreform und Mittellehrerschaft. — Zur Frage der Besoldungsreform. — Kantonale Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Biel.

Unsere Fortbildungsschule.

In landwirtschaftlichen Kreisen ist in letzter Zeit immer lauter die Forderung erhoben worden, die Schule müsse sich mehr als bisher in den Dienst der Landwirtschaft stellen. Man begreift diese Forderung in einer Zeit, wo die Landwirtschaft infolge der grossen Ernährungsschwierigkeiten wachsende Bedeutung gewonnen hat. Aber man wird dabei nicht vergessen dürfen, dass die Volksschule nicht Berufsschule sein darf, dass sie nicht einseitig den Bedürfnissen eines einzelnen Standes zu dienen hat, sondern alle Volksschichten in gleicher Weise berücksichtigen muss. Allerdings wird sich auch in der Schule Gelegenheit bieten, in einzelnen Fächern auf landwirtschaftliche Belehrungen erhöhtes Gewicht zu legen, namentlich wenn es sich um Gebiete handelt, die mehr oder weniger für alle Berufsklassen Bedeutung haben, wie Garten- und Gemüsebau usw. Und der Unterricht, der so viel wie möglich ans praktische Leben anknüpft, wird auch der fruchtbarste sein. Dabei darf aber die Hauptaufgabe der Volksschule nicht aus dem Auge verloren werden, und diese besteht darin, neben der Entwicklung aller Kräfte den Schülern ein gewisses Mass allgemeiner Bildung zu vermitteln, das für die später einsetzende Berufsbildung eine solide Grundlage bildet.

Anders ist es mit der Fortbildungsschule. Diese soll nach Möglichkeit der beruflichen Richtung der Zöglinge Rechnung tragen. Durch Handwerkerschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen ist auf die Bedürfnisse von Gewerbe und Handel Rücksicht genommen. In der sogenannten bürgerlichen Fortbildungsschule ist, namentlich auf dem Lande, fast ausschliesslich das landwirtschaftliche Element vertreten, und da darf mit Fug und Recht erwartet werden, dass der Unterricht sich in weitgehendem Masse den Forderungen der Landwirtschaft anpasse. Man wird einwenden, dass vielfach die Lehrerschaft nach dieser Rich-

tung hin nicht genügend vorgebildet sei; aber durch Fachkurse, wie sie für die Lehrer an kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen eingerichtet werden, soll auch dafür gesorgt werden, dass die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine Lehrerschaft erhalten, die ihrer Aufgabe gewachsen ist. Auf diesen Boden stellt sich der Vorstand der Schulsynode, der in der nächstens stattfindenden Hauptversammlung das Thema „Schule und Landwirtschaft“ zur Besprechung bringen und entsprechende Postulate vorlegen wird. Um diesen Postulaten schon für den kommenden Winter praktische Gestalt zu geben, wendet sich Herr Inspektor Bürki in einem Zirkular, das uns dieser Tage zu Gesicht gekommen ist, an die Fortbildungsschullehrer seines Kreises. Das Kreisschreiben verdient auch anderwärts Beachtung, weshalb wir es hier folgen lassen. Es lautet:

„Die Rekrutenprüfungen sind dem Kriege zum Opfer gefallen, gewiss zum Vorteil für unsere Fortbildungsschulen, die noch da und dort mehr oder weniger im Banne dieser Prüfungen standen. Man erging sich im Unterricht noch oft in trockenen Wiederholungen des in der Primarschule behandelten Stoffes, und das war für Lehrer und Schüler langweilig.“

Heute wollen wir uns alle darauf besinnen, dass die Hauptaufgabe der Fortbildungsschule die *Fortbildung* ist. Diese Fortbildung muss Rücksicht nehmen auf den künftigen Beruf der Schüler. *Die Fortbildungsschule muss zur Berufsschule werden.* Das ist vor allem dort möglich, wo wir ausschliesslich oder in der grossen Mehrzahl Bauernjünglinge haben. Da sollte aller Unterricht mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft in fruchtbare Beziehung gebracht und möglichst praktisch gestaltet werden. Im Anschluss an Beispiele aus der Umgebung der Schüler — also nicht im Anschluss an Leitfäden — wollen wir mit ihnen reden über den landwirtschaftlichen Betrieb, den Boden, über Düngung, Futterbau, Getreidebau, Obstbau, Waldbau, Viehhaltung, Bienenzucht, das Genossenschaftswesen.

Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, den Schülern in diesen Dingen ein grosses Mass von Wissen zu vermitteln. Bei der karg bemessenen Zeit müsste so der Stoff eine ganz abstrakte Behandlung erfahren, und die Folge wäre wieder Langeweile und Teilnahmslosigkeit. Wir greifen vielmehr aus den genannten Stoffgebieten einzelne konkrete Fälle heraus und gehen im Unterricht mehr auf Interesse und Verständnis aus, als auf viel schulgemäßes Wissen. Leben und Schule müssen in engster Beziehung stehen.

Es ist nun ohne weiteres begreiflich, dass sich nicht jeder Lehrer berufen fühlt, diesen landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Aber man kann auch zu ängstlich sein. Wenn ein Lehrer jahrelang mit der Landbevölkerung zusammengelebt hat, ist er gewiss imstande, der Aufgabe zu genügen. Und unsere Bauern trauen es ihm zu, dass er's kann und sind dankbar, wenn er sich dazu hergibt. Das bestätigt sich überall dort, wo die Fortbildungsschule auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft eingestellt ist. Die Gemeinden sind sicher auch zur Anschaffung von Fachliteratur zu haben. Ein Abonnement auf den „Schweizer Bauer“ ist sehr zu empfehlen, da fast jede Nummer zeitgemäßes Material bringt, das im Unterricht Verwendung finden kann.

Auch Sprache, Buchhaltung, Rechnen und Raumlehre sollen dem Zwecke der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule dienstbar gemacht werden. Weg nun einmal mit den Büchern der Primarschule aus der Fortbildungsschule! Der Schüler will Neues lernen, und es muss etwas sein, das ihm in seinem Berufe nützt. Darum *landwirtschaftliche* Lektüre, *landwirtschaftliche* Aufsätze, *landwirt-*

schaftliche Buchhaltung (Inserate, Zeugnisse, Schuldscheine, Mietverträge, Pachtverträge, Rechnungen, Quittungen, Mandat, Check — alles regelrecht auf richtige Formulare!), *landwirtschaftliches* Rechnen (Milchgeld, Zinse, Brand-, Mobiliar-, Grund- und Kapitalsteuern, Schätzen, Messen und Berechnen von Landstücken, Heustöcken, Baumstämmen, Berechnungen, die sich aus den Vorschriften des Bundes betreffend Versorgung des Landes ergeben). *Alles an wirklichen Fällen!*

Wenn wir so entschieden die Nützlichkeit eines solchen Unterrichts für den landwirtschaftlichen Beruf betonen, so sollen doch auch Herz und Gemüt der Schüler nicht leer ausgehen. Wo in richtiger Auswahl Prosa und Poesie schön vorgelesen wird (Huggenberger nicht vergessen!), da werden wohl nur wenige kalt bleiben.

Aber der Fortbildungsschüler ist auch der zukünftige Staatsbürger. Der junge Mann soll über den engen Kreis seiner Bedürfnisse hinausblicken lernen und sich als Glied eines grossen Ganzen fühlen. Eine Wiederholung des in der Schule behandelten Pensums in Geographie und Geschichte mit noch so viel Tatsachenmaterial und Zahlen wird diesem Zwecke nie dienen. Wirkung auf Verstand und Willen hat auch hier nur das, was den Schüler interessiert. Wo man von Fragen ausgeht, welche die Gegenwart beschäftigen, da merkt der Schüler auf. Darum muss im Geographieunterricht das Wirtschaftliche im Vordergrund stehen, und in der Geschichte wollen wir zeigen, wie die heutigen Verhältnisse geworden sind und auch hier Fragen besprechen, welche die Öffentlichkeit bewegen.

Der Einwand, die meisten Schüler seien nicht reif für das alles, ist nicht stichhaltig. Wo man das Interesse weckt für eine Frage und zu ihrer Beantwortung das konkrete Kleinmaterial bereit hat, wird auch der schwächere Schüler etwas profitieren. Wenn schliesslich einige, sei es wegen zu schwacher Begabung oder weil sie sich für gar nichts mehr zu interessieren vermögen, was ihnen die Schule bieten möchte, dem Unterricht nicht folgen, so lassen wir uns dadurch nicht verdriessen.

Es ist dringend zu wünschen, dass in den vorherrschend landwirtschaftlichen Gemeinden überall, wo es noch nicht geschehen ist, der Fortbildungsschulunterricht im Sinne der vorstehenden Ausführungen auf einen neuen Boden gestellt werde.

Aber auch dort, wo mit andern Verhältnissen zu rechnen ist, gelte der Grundsatz: *Die Arbeit der Fortbildungsschule hat sich den Bedürfnissen und Anforderungen des Lebens anzupassen. Die Schule für das Leben und nicht für die Schule.*"

Zur Revision des Besoldungsgesetzes.

(Eingesandt.)

Die in letzter Nummer dieses Blattes veröffentlichten Anträge werden sicher im ganzen Kanton herum lebhafte Zustimmung finden. Nur ein Punkt erregt in Primarlehrerkreisen mit Recht entschiedenen Widerspruch: die Differenz zwischen den Besoldungsansätzen der beiden Schulstufen. Dieselbe ist mit 1000 bis 1200 Fr. gewiss zu gross, um so mehr, als sie zweifellos durch die Gemeindezulagen noch erhöht wird. Das neue Besoldungsregulativ der Stadt Bern sieht einen Unterschied von Fr. 625—1000 vor. Dies entspricht nach unserem Empfinden den Verhältnissen viel mehr. Auf dem Lande dürfte die Differenz — im Verhältnis der kleineren Besoldungen — noch etwas reduziert werden. Auch empfiehlt

sich, um Reibungsflächen möglichst vorzubeugen, ein weiterer Spielraum. Wir möchten daher vorschlagen: *die Minimalbesoldungen der Sekundarlehrer sollen um Fr. 500—1000 höher sein als die der Primarlehrer.* Dabei gehen wir von folgenden Erwägungen aus: Ein Unterschied ist gerechtfertigt erstens durch die Kosten des Weiterstudiums, zweitens durch eventuelle Mehrarbeit. Was den ersten Punkt anbetrifft, so berechnen wir dafür zirka Fr. 500. Eine weitergehende Differenz ist nur gerechtfertigt durch Mehrarbeit. Hier ziehen wir nur **Mehrstunden** in Betracht; denn eine tatsächliche Mehrleistung ist ganz von der Person, nicht von der Schulstufe abhängig, und dass der Unterricht als solcher in der Sekundarschule mit den in jeder Beziehung günstigeren Verhältnissen schwieriger sei, wird wohl niemand behaupten. Mehrstunden aber haben die Kollegen der Sekundarschule — infolge Mitwirkung von Hilfslehrern — nicht überall. Im fernern wird die Besserstellung immer damit begründet, sie sei notwendig, um eine Familie richtig durchzubringen. Die Kinderzulagen sollen deshalb auch fernerhin bestehen bleiben, was wir ganz speziell begrüssen. Nun ist aber jedermann bekannt, dass der Unterhalt für die Familie den Primarlehrer gleichviel kostet wie den Sekundarlehrer. Die ganze derzeitige soziale Tendenz drängt zu einem weitgehenden Ausgleich nach oben. Dieser Tendenz trägt die vorgesehene Eingabe Rechnung durch Gleichstellung der Besoldungen für Lehrer und Lehrerinnen. Hier könnte auch die um ein Jahr längere Ausbildungszeit ins Feld geführt werden, um eine Differenz zu begründen. Wir tun dies aber ausdrücklich nicht, sondern stimmen dem bezüglichen Vorschlage zu, finden es dann aber um so merkwürdiger, dass nachher die gleiche Tendenz ins Gegenteil verkehrt wird. Wenn nun gar das „*Korrespondenzblatt*“ auf Seite 112 die Bestimmungen des Besoldungsregulativs der Stadt Bern abdrückt (Differenz Fr. 625—1000) und dann Seite 105 die vorgesehene Differenz von Fr. 1000 bis 1200 damit begründet, sie werde durch das modernste Besoldungsregulativ, das der Stadt Bern, sanktioniert; wenn eine solch krasse Entstellung in der gleichen Nummer unseres Organs den Primarlehrern serviert wird, dann müssen wir dies — milde gesagt — als eine Ohrfeige empfinden. Was nun? Die Anträge werden der Urabstimmung unterbreitet. Wir möchten daher die Kollegen ersuchen, die obige Abänderung überall in Erwägung zu ziehen (und demzufolge die eventuelle höhere Ansetzung der Primarlehrerbesoldung um Fr. 500). Sollte die Abstimmung schriftlich auf dem Zirkularwege stattfinden, dann möchten alle, die mit uns einig gehen, dies auf dem Abstimmungsblatt durch entsprechende Anmerkung kundtun. — Durch unsern Vorschlag möchten wir durchaus nicht einen Zwist herbeiführen. Es liegt uns im Gegenteil sehr daran, dass die Zusammenarbeit immer enger wird. Um eine Einheitsfront herzustellen, ist es aber unerlässlich, die Interessen *allseitig gleichmässig* zu vertreten. Nur wenn dies der Fall ist, steht die gesamte Lehrerschaft geschlossen hinter der Forderung, zum Nutzen aller. Auf dieses Ziel möchten wir hinarbeiten.

Und noch ein Ergänzungsantrag — die nähere Begründung dazu überlassen wir den Kollegen. Grössere Gemeinden werden mit weitergehenden Zulagen nachhelfen, die kleinern, ungünstig situierten nicht. Gedenken wir nun mal der wirtschaftlich bedrängten Kollegen, indem wir als weitere Forderung beifügen:

„Lehrkräfte an Gesamtschulen erhalten eine staatliche Extrazulage von Fr. 300, Lehrkräfte an zweiteiligen Schulen eine solche von Fr. 200 und Lehrkräfte an dreiteiligen Schulen eine solche von Fr. 100. G.“

Besoldungsreform und Mittellehrerschaft.

Währenddem die Vorschläge des Kantonalvorstandes, soweit sie sich auf die Festsetzung von Minimalforderungen beziehen, überall freudig begrüßt werden, kann sich bekanntlich ein grosser Teil der Mittellehrerschaft mit dem Postulat der Verstaatlichung der Besoldungen nicht befreunden. Nicht alles, was von Zürich kommt, ist für Bern ein Fortschritt. Wir finden, das geltende System, das die Lasten zwischen Staat und Gemeinde gleichmässig verteilt, sei dem vorgeschlagenen vorzuziehen; als Korrektur würde eine Bestimmung, die den Staat verpflichtet, an finanzschwache Gemeinden mehr als 50 % zu leisten, völlig genügen.

Eine Verstaatlichung könnte leicht zu einer Stabilisierung der Besoldungen auf einer mittleren oder unteren Linie führen; denn Besoldungsänderungen, die sich über das ganze Kantonsgebiet erstrecken, sind erfahrungsgemäss eine schwerfällige Sache. Haben wir nicht die Staatsbeamten vor Augen, die nach jahrelanger Notlage sich immer noch mit Teuerungszulagen abfinden müssen, und die Lehrer der staatlichen Schulen, deren Besoldungsansätze von den Gemeindeschulen mühsam nachgeschleppt werden? Die fortschrittlichen Gemeinwesen leisten auch den andern Sekundarschulen wirksamen Vorspann, den diese nicht missen können. Wie die Erfahrung lehrt, genügt es nicht, dass der Besoldungswagen der Mittellehrerschaft durch Minimalforderungen von hinten geschoben wird, er muss gezogen werden; dann erst kommt er in muntere Bewegung. Umgekehrt zeigte der bekannte Regierungsratsbeschluss, dass durch eine Limitierung nach oben die Bewegung auf der ganzen Linie gehemmt war. Seitdem der Bremselass aufgehoben ist und der Staat automatisch die Hälfte der von den Gemeinden festgesetzten Besoldungen zahlt, hat eine allgemeine Aufwärtsbewegung eingesetzt, die noch nicht abgeschlossen ist.

Man vertröstet uns als Ersatz auf freiwillige Gemeindezulagen, wie sie die Geistlichen haben; aber gerade diese Einrichtung muss uns als warnendes Beispiel dienen. Weil die Pfarrherren als Staatsbeamte gelten, wird die Gemeindezulage vielfach als Gratifikation betrachtet und auch im Rahmen einer bescheidenen Gratifikation ausgemessen. Es ist uns sogar ein Fall bekannt, wo einem Geistlichen zugemutet wurde, er solle auf die freiwillige Gemeindezulage freiwillig verzichten — da er Vermögen habe.

Man hat das Schlagwort gehört von den Dorfmagnaten, die die Ausrichtung der Lehrerbesoldungen mit hämischen Bemerkungen begleiten. Würde nicht eine moderne Form der Auszahlung, z. B. durch eine Bank oder per Postcheck, diesen Übelstand beseitigen?

Von der Deckungsfrage soll man nicht reden; das sei Sache der Behörden. Aber hat denn eine Lastenverteilung, die eine völlige Änderung der Steuerverhältnisse nötig macht, grössere Aussicht auf Verwirklichung, und könnte die vorgeschlagene „Schulsteuer“ in der Volksabstimmung nicht zu einer weniger populären „Lehrersteuer“ werden?

Zum Schlusse sei noch der vielgehörten Meinung Ausdruck gegeben, dass trotz allem eine solche grundsätzliche Frage vor die statutarische Delegiertenversammlung und nicht vor die Präsidentenkonferenz gehört hätte.

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass bei der in Aussicht genommenen Urabstimmung die Frage der Verstaatlichung gesondert behandelt werde, damit die Meinung der Mittellehrerschaft unverfälscht zum Ausdruck komme.

E. R.

Zur Frage der Besoldungsreform.

Es scheint, dass die Postulate betreffend die Besoldungsreform (siehe letzte Nummer des „Bernischen Schulblattes“) in manchen Kreisen der Mittellehrer der Stadt Bern Anfechtung finden. Man fürchtet vor allem aus, dass die Übernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat die Interessen der städtischen Mittellehrer schädige, da diese bei dem jetzigen Modus besser gehalten seien. Wir möchten nochmals betonen, dass eine Schädigung der Interessen dieser Kollegen in keiner Weise zu fürchten ist. Die Stadt Bern hat am 28. und 29. September 1918 ein Besoldungsreglement angenommen, das nicht nur für die Lehrer, sondern auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter gilt. In diesem Reglement sind die Besoldungen der Lehrerschaft denen der Beamten mit ungefähr gleicher Vorbildung und gleicher Verantwortlichkeit angeglichen. Sollten nun später einmal die Besoldungen der Beamten wieder steigen, so wird die Stadt auch die Besoldung der Lehrerschaft entsprechend erhöhen, ganz unbekümmert um die Höhe des Staatsbeitrages. Die Stadt gewährt z. B. nach dem neuen Reglement den Primarlehrern ein Maximum von Fr. 7000, ohne damit zu rechnen, dass der Staatsbeitrag nicht wie bei den Mittellehrern 50 % beträgt, sondern nur 17 %. Umgekehrt wird es aber, gemäss den Grundsätzen der ganzen städtischen Besoldungsreform vom September 1918, einer einzigen Personalkategorie unmöglich sein, für sich einen neuen Vorstoss zu machen, um ein „Extraplätzlein“ zu erringen, wie sich der Stadtpräsident Müller ausgedrückt hat. Hervorzuheben ist noch, dass die Gymnasiallehrer und die Lehrer der höhern Töchterschule von den Postulaten gar nicht betroffen werden. Diese gelten nur für die Lehrerschaft, die auf den Schulstufen unterrichtet, auf denen der Schulbesuch obligatorisch ist. Der höhere Mittelschulunterricht ist durch das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule ausdrücklich den Gemeinden zugewiesen, und eine Revision dieses Gesetzes streben wir nicht an. So gut, als es heute einige reine Staatsschulen gibt (Kantonsschule Pruntrut, Seminarien), so wird es auch in Zukunft in den städtischen Ortschaften einige Gemeindeschulen geben, an die der Staat seine Subvention zahlt. Die Opposition der stadtbernischen Mittellehrer ist deshalb nicht recht erklärlich. Sie befinden sich heute in gesicherter Stellung. Die Besoldungsreform wird ihnen zunächst keine direkten Vorteile bieten. Aber auch ihr Interesse muss dahin gehen, dass die Lehrer der Landschaft, die schwer unter den heutigen Verhältnissen leiden, einmal aus den schmerzenden Fesseln befreit werden. Sie möchten sich da die Haltung der stadtbernischen Primarlehrerschaft zum Vorbild nehmen. An der Präsidentenkonferenz des Bernischen Lehrervereins vom 17. Oktober 1918 sagte der Präsident der Sektion Bern-Stadt, Herr Schläfli, ausdrücklich: „Es ist die Befürchtung ausgedrückt worden, die stadtbernische Lehrerschaft werde sich gegenüber den kantonalen Besoldungsreformen gleichgültig verhalten, da ihre Verhältnisse geordnet worden seien. Dem ist aber nicht so. Wir werden Arm in Arm mit der Lehrerschaft der Landschaft kämpfen und mit aller Energie an der Durchführung unserer Postulate arbeiten!“

O. G.

Schulnachrichten.

Kantonale Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Da sich dieses Jahr die Krankheitsfälle auch unserer Mitglieder mehren, wird in Erinnerung gebracht:

1. Dass bei länger dauernden Vertretungen monatliche oder vierteljährliche Abrechnungen eingereicht werden können,

2. dass die Tagesentschädigung des Vertreters im Maximum auf 3 % des Anfangsgehaltes des erkrankten Mitgliedes gesetzt werden darf.

Beträgt dieses Gehalt beispielsweise Fr. 5000, so kann dem Vertreter pro Schultag bis Fr. 15 bezahlt werden.

v. Grünigen.

Biel. (Korr.) Die Lehrerschaft der Stadt Biel hat in gemeinsamem Vorgehen mit den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern den Gemeindebehörden das Gesuch unterbreitet, es seien die gegenwärtig in Kraft bestehenden Besoldungsregulative im Sinne einer zeitgemässen Besoldungserhöhung zu revidieren. Die Eingabe verlangt für die Gemeindefunktionäre mit Recht eine auskömmliche Entlohnung und nicht eine unzulängliche Besoldungsaufbesserung, die von der Teuerung schon morgen wieder überholt wird. Wir wollen hoffen, die Behörden der Zukunftsstadt seien in ihren Beschlüssen recht weitsichtig. Das sonst schulfreundliche Biel wird sich in der Lehrerbesoldungsfrage durch Bern und verschiedene kleinere Schweizerstädte nicht in den Schatten stellen lassen. Ein Sichverschanzen der Behörden hinter die finanzielle Tragweite der Eingabe findet bei den Gesuchstellern kein Verständnis, so lange man nicht von einem gerechten Steuerausgleich sprechen kann, so lange die mittlere Steuerleistung der Fixbesoldeten in Biel annähernd dreimal so gross ist, als der analoge Durchschnitt aller übrigen Steuerzahler.

Leider mussten die Grippeferien noch einmal verlängert werden. Ob mit dem Unterricht den 11. dies, wie vorgesehen, begonnen werden kann, steht sehr in Frage. Die Seuche scheint ihren Höhepunkt noch nicht überschritten zu haben. Inzwischen erlassen die Behörden an die Lehrerschaft einen Aufruf, ihre Zeit und Kraft in den Dienst der öffentlichen Krankenpflege zu stellen.

Briefkasten.

Verschiedenes musste wegen Raumangst verschoben worden.

Verein für Verbreitung guter Schriften in Bern

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine, fünf- bis zehnräppige Erzählungen u. Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.
Der Sekretär der lit. Kommission:
Dr. H. Stickelberger, Sem.-Lehrer.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz,
Deutschland und Österreich
(13. Auflage: 176. Tausend.)

1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 60 Rp.,
50 Ex. Fr. 2.50, 100 Ex. Fr. 4.50

Buchdruckerei **Büchler & Co.**,
Bern

Besorge Darlehen. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und
Hochschulen
Maturität, Externat und
Internat

Geographisches Lexikon der Schweiz

broschiert, wie neu und wenig aufgeschnitten, wegen
Nichtgebrauch billig zu verkaufen. Gefl. Offerten be-
förderert Herr **F. Leuthold**, Kasernenstrasse 47, Bern.

Gesucht

bei einem Lehrer im Kanton
Bern (Oberland ausgeschlossen)
Pension für einen 12jährigen Knaben, der gute Pflege,
strenge Aufsicht und Hilfe bei den Aufgaben einer
Sekundarschule nötig hat. Offerten nimmt bis 10. Nov.
entgegen **G. Wymann**, Sekundarlehrer, Interlaken.

Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Pianos

liefert vorteilhaft auch gegen
bequeme Raten

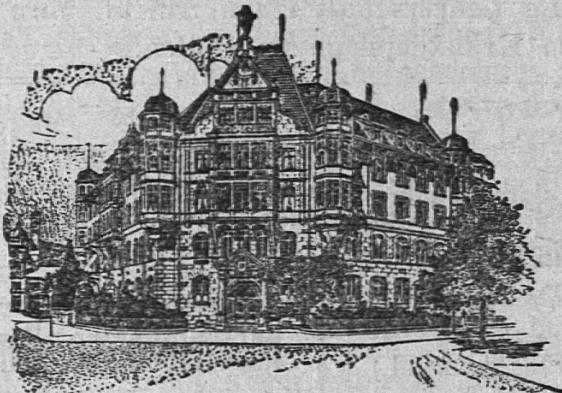
F. Pappé-Ennemoser, Bern
Kramgasse 54

DRUCKSACHEN

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert
in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdr. Büchler & Co., Bern

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft
der Schweiz mit dem größten
schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-
schußpflicht im Hauptgeschäft

Alle Überchüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuss	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen	Fr. 299,328,182
Überschussfonds	18,285,314	Rentenversicherungen	3,760,483
Aktiven	157,355,810		

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vor-
teile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.